

KKS CRCS CICS

Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten

Conférence des répondants cantonaux du sport

Conferenza dei rappresentanti cantonali dello sport

Conferenza da las incumbensadas e dals incumbensads chantunals da sport

Eine Fachkonferenz

der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Une conférence spécialisée

de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP)

EMPFEHLUNG ZUM SCHULSPORT

Anlässlich der Entscheide des Bundesrats zu Verschärfungen der Covid-19-Verordnung
besondere Lage vom 11. Dezember 2020

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) mit Einschränkungen von Veranstaltungen und von Öffnungszeiten öffentlich zugänglicher Einrichtungen verschärft. Betroffen sind damit auch Bereiche des Sports. Ab dem 12. Dezember 2020 sind befristet bis 22. Januar 2021 Sporteinrichtungen und -anlagen generell von 19.00-06.00 Uhr, an Sonntagen und an den nationalen Feiertagen geschlossen. Zudem dürfen über 16-Jährige nur noch in Kleingruppen zu maximal 5 Personen (bisher 15 Personen) mit den bis anhin geltenden Schutzmassnahmen (ohne Körperkontakt, mit Abstand etc.) trainieren. Auch Kindern und Jugendlichen ist es nun während 6 Wochen verboten, ab 19 Uhr Trainings in Sporthallen durchzuführen. Indoor-Vereinsaktivitäten und damit auch der Nachwuchssport werden weitgehend verunmöglicht.

Infolge der nun zusätzlich geltenden Einschränkungen im Sport gewinnt der Schulsports an Bedeutung!

Die KKS betont daher, dass es mit den neusten Entscheiden vom 11. Dezember 2020 KEINE Verschärfungen zum Schulsport gegeben hat. Es gelten weiterhin und unverändert die Bestimmungen von Art. 6d „Besondere Bestimmungen für Bildungseinrichtungen“ gemäss Änderung vom 28. Oktober 2020.

Der Schulsport nimmt in dieser Phase eines „Beinahe-shutdowns“ des Freizeitsports eine zentrale Funktion ein. Er gewährleistet ein flächendeckendes Mindestmass an Bewegung für Kinder und Jugendliche während den wöchentlichen drei Bewegungs- und Sportlektionen.

Entsprechend empfiehlt die KKS den verantwortlichen Kantons- und Gemeindebehörden sowie den Anlagenbetreibern, den Sport- und Bewegungsunterricht soweit wie möglich unter den bekannten und seit Wochen angewandten Schutzmassnahmen stattfinden zu lassen.

Zug, 11. Dezember 2020

Felix Jaray
Präsident der KKS

Dokument ohne Unterschrift